

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhezeiten diverser Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Radevormwald

- Jahr 2012 -

Gemäß § 10 Satz 1 der Friedhofssatzung der Stadt Radevormwald in der zur Zeit geltenden Fassung beträgt die Ruhezeit für die auf dem Kommunalfriedhof beigesetzten Verstorbenen 30 Jahre. Nachfolgende Liste zählt die Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Radevormwald auf, bei denen das Nutzungsrecht im Jahr 2012 abgelaufen ist.

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer
Abhöb	Auguste Henriette Helene	10 aR	4	100
Arps	Günther	10 aR	5	119
Baumann	Erna	10 aR	5	113
Bombosch	Heinz-Günter	10 aR	5	123
Eggebrecht	Peter	10 aR	5	110
Engels	Selma Bertha Anna	10 aR	5	128
Geppert	Hermann Erich Heinrich	10 aR	4	99
Heimbrock	Elfriede	10 aR	4	103
Hellvoigt	Gertrud Charlotte	10 aR	4	98
Holthaus	Hans Peter	10 aR	4	101
Keuns	Auguste	10 aR	5	107
Korn	Hubert Lothar	10 aR	5	115
Laue	Henriette	10 aR	5	112
Müller	Monika	10 aR	5	126
Neumeier	Maria Klara Franziska	10 aR	5	127
Offermann	Helmut Friedrich	10 aR	5	125
Pahnke	Friedrich-Wilhelm	10 aR	4	102
Saul	Amanda Auguste	10 aR	5	120
Schäfer	Heinz Kurt	10 aR	5	114
Schori	Walter	10 aR	5	118
Schrelle Schrelle von der Burg	Franz Johann Johanna Ernst Walter	3 R	1	11
Schumacher	Hugo Emil Walter	10 aR	5	116
Selke	Käte	10 aR	4	104
Stoffel	Hanna Elisabeth	10 aR	5	130
Stolte Stolte	Christian Friedrich August Auguste Elfriede	1 W	1	13 & 14
Stempel	Ida Emma	10 aR	5	105
Tolaritsch	Maria	10 aR	5	124
Treiber	Andreas	10 aR	5	109
Uhl	Martha Magdalene	10 aR	5	117
Wetekam	Karl Ernst	10 aR	5	108
Wiebusch	Lotte Emilie	10 aR	5	121
Wille	Ilse Hilde Anna	10 aR	5	111

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln, Postfach 10 37 44, 50477 Köln, einzureichen oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Köln, Appellhofplatz, zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW Seite 548) eingereicht werden. Die Frist wird nur gewahrt, wenn die Klage bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herrn Grolewski (Telefon: 0 21 95 / 6 06 – 1 63 oder E-Mail: manuel.grolewski@radevormwald.de), Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, Zimmer 2.11, 42477 Radevormwald, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bekanntmachungsanordnung

Anhand der Liste werden die **abgelaufene Ruhezeiten** auf dem Kommunalfriedhof der Stadt Radevormwald öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Geschäftsordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, den 25.01.2013

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister